Abonnementspreis

in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 9.—.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.

Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Leipziger Tageblatt
und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Insertionspreis

Die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Inserate:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Sonn- und Festtags früh 9 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Inserate sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig

№ 145. Sonntag den 20. März 1892. **86. Jahrgang.**

Amtliche Bekanntmachungen.

Oeffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Mittwoch, den 23. März 1892, Abends 6½ Uhr im Sitzungssaale am Rathsmarkte.

Tagesordnung:

I. Bericht des Bau-, Oekonomie- und des Verfassungsausschusses über Conto 1 „Rathsstube" Pos. 8, 8b, 81—90 des Haushaltplanes auf das Jahr 1892.

II. Bericht des Bau- und Oekonomieausschusses über: Conto 10 „Wohlfahrtspolizei" Pos. 2, 23—28, 48, 49, 70—76 des Haushaltplanes auf das Jahr 1892.

III. Bericht des Bauausschusses über: a. Specialbudget „Armenwesen" Specialconto A Pos. 25, Specialconto C Pos. 15, 16, 39, 40, 57, 58, 75, 76, Specialconto D Pos. 38, Bedeanstalt Pos. 14, Specialconto E Pos. 9, Specialconto F Pos. 17, b. Specialbudget „Städtisches Krankenhaus zu St. Jakob" Pos. 87, 88, 90, 91, 95—105, 120—122, 144, c. Specialbudget „Wendt'sche Stiftungen für Blinde". Grundstücks-Capital-Conto Pos. 4 des Haushaltplanes auf das Jahr 1892.

IV. Bericht des Bau- und Finanzausschusses über: Verkauf von 21 Weßbahnen.

V. Bericht des Finanzausschusses über: a. die Haushaltpläne der Kirch- und der Kirchgemeindecasse der St. Markus-Parochie, der Kirch- und der Kirchgemeindecasse der Parochie L.-Thonberg-Reuenbnitz, der Kirch-, Kirchgemeinde- und Friedhofscasse der Parochie L.-Connewitz, der Kirchgemeinde- und Kirchcasse der Parochie L.-Lindenau, der Kirch- und Kirchgemeindecasse der Parochie L.-Volkmarsdorf, der Aerar-, Kirchgemeinde- und Friedhofscasse der Parochie L.-Gohlis und der Kirchgemeinde-, Friedhofs- und Kirchcasse der Parochie L.-Eutritzsch auf das Jahr 1892; b. Gewährung eines Beitrages zu den Kosten der vom 7. bis 11. April 1892 stattfindenden Ausstellung von Gesellenstücken und Lehrlingsarbeiten.

VI. Bericht des Finanz- und Bauausschusses über: Herstellung telephonischer Leitungen zwischen mehreren städtischen Geschäftsstellen.

VII. Bericht des Verfassungsausschusses über: a. Löschung einer Erbzinsforderung und der Erbzinseigenschaft für das Bräuer'sche Grundstück Fol. 117 des Grund- und Hypothekenbuchs für Taucha, unter Verzicht auf das Erbzinsrecht; b. die Eingaben der Herren Kunis und Gen. und des Miethervereins Leipzig wegen Abänderung bez. Aufrechterhaltung des Regulativs über die Beleuchtung der Treppen und Höfe in bewohnten Gebäuden; c. ein Vergleichsabkommen in Klagsachen des Verwalters der Heinold'schen Concursmasse ⁄. die Stadtgemeinde.

VIII. Bericht des Schulausschusses über: Erhöhung der Zahl der ständigen und Hilfs-Lehrerstellen und Neugestaltung des Besoldungsetats der I. und III. Realschule.

Bekanntmachung.

Mit Zustimmung der Stadtverordneten haben wir beschlossen, in diesem Jahre
die **Wintergartenstraße,**
das **Naundt'sche Gäßchen,**
die **Hohe Straße** zwischen der Kohlen- und Zeitzer Straße,
die **Aßstraße,**
die **Sternwartenstraße,**
die **Chausseestraße** in Leipzig-Reudnitz, von und mit der Kreuzung der Kohlgartenstraße bis und mit der Kreuzung der Wurzner Straße,
die **Wurzner Straße** in Leipzig-Anger, von der Chausseestraße bis und mit der Kreuzung der Kirchstraße in Leipzig-Volkmarsdorf,
die **Delitzscher Straße** in Leipzig-Eutritzsch von der Theresienbis Querstraße,
die **Pferdebahnhaltestelle** in Leipzig-Connewitz
und die **Steinstraße** in Leipzig-Plagwitz
an- bez. neuzupflastern,
und die **Fußwege**
im **Naundt'schen Gäßchen,**
in der **Rosenthalgasse** zwischen Haugk's Brücke und der Humboldtstraße,
in der **Lessingstraße,**
in der **Frankfurter Straße,** zwischen der Leibnizstraße und der Hohen Brücke und
in der **Plauenschen Straße** bis zur Ringstraße
zu regeln.

In Folge dessen sind die Besitzer der an die vorbezeichneten Straßen bezw. Straßenstrecken angrenzenden Grundstücke nach unseren Bekanntmachungen vom 10. März 1881, 3. Januar 1889, 2. Januar 1890 und 2. Januar 1891 verpflichtet, die Traufs-, Fallrohr- und Wirthschaftswässer durch unterirdische Beischleusen für ihre Rechnung direct in die Hauptschleuße abzuleiten, und zwar sind diese Anlagen innerhalb des Straßenkörpers auf Kosten der Betheiligten durch uns und nach Einzahlung des hierfür zu berechnenden Bauschkostenquantums auszuführen.

Wir fordern daher die Besitzer bezw. Verwalter der an den obenbezeichneten Straßen und Straßenstrecken angrenzenden Grundstücke auf, die zu unterführenden Fallrohre und ein- oder umzulegenden Beischleußen bei uns anzumelden, damit die Ausführung der Arbeiten von uns rechtzeitig vor der Straßen- bezw. Fußwegherstellung erfolgen kann.

Im Falle unterlassener Anzeige haben die Säumigen außer Verwirkung einer Geldstrafe bis zu 50 ℳ zu gewärtigen, daß die vorstehend gedachten Arbeiten von Rathswegen auf ihre Kosten ausgeführt werden.

Etwa beabsichtigte, die bezeichnete Straße berührende Arbeiten an den Privat-Gas- und Wasserleitungen sind vor Inangriffnahme der oben aufgeführten Straßenherstellung auszuführen, da Arbeiten der vorgedachten Art im Straßenkörper mit Rücksicht auf die Erhaltung eines guten Straßenpflasters während eines Zeitraumes von 5 Jahren nach beendeter Straßenherstellung in der Regel nicht zugelassen werden können.

Leipzig, am 17. März 1892.

Ie. 423.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Rüling.

Stockholz-Auction.

Montag, den 21. März d. Js., sollen im **Forstreviere Connewitz** von **Nachmittags 3 Uhr** an auf dem Kahlschlage in Abth. 29c

ca. 250 Haufen hartes, klein gemachtes Stockholz

unter den im Termine öffentlich aushängenden Bedingungen und der üblichen Anzahlung an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden.

Zusammenkunft: auf dem Holzschlage an der neuen Linie in dem sogenannten „Langen Felde", Richtung Gautzsch.

Leipzig, am 10. März 1892.

Des Raths Forstdeputation.

Bekanntmachung.

Die Ausführung der Glaser-, Tischler-, Schlosser-, Gasleitungs- und Wasserleitungsarbeiten am Neubau des städtischen Arbeitshauses zu St. Georg soll vergeben werden.

Die Anschläge und Bedingungen sind vom 19. bis 26. Mts. ab bei Herrn Architekt **Max Bösenberg,** Stephanstraße 8, gegen Erstattung von 1.50 ℳ Copialgebühren für jedes Loos zu entnehmen. Auch wird daselbst jede Auskunft ertheilt.

Die Bedingungen und Anschläge sind ausgefüllt, unterschrieben, versiegelt und mit Aufschrift: **„Kostenanschlag über Glaser-, bezw. Tischler-, Schlosser-, Gasleitungs-, Wasserleitungs-Arbeiten zum Neubau des Arbeitshauses zu St. Georg"** bis **Montag, den 28. dss. Mts., Vormittags 10 Uhr** portofrei an den Rath der Stadt Leipzig einzusenden.

Der Rath behält sich die Auswahl unter den Bewerbern, Theilung der einzelnen Loose, sowie event. Ablehnung sämmtlicher Angebote vor.

Leipzig, den 17. März 1892.

Ia. 1156.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Lindner.

Holzpflanzen-Verkauf.

Vom Forstreviere **Leipzig-Connewitz** können in diesem Frühjahre durch den Revierverwalter, Herrn Oberförster Schöberer nachstehende Holzpflanzen zu den beigesetzten Preisen gegen Baarzahlung oder Nachnahme und vorheriger schriftlicher Bestellung, sowie gegen Vergütung der Selbstkosten für Verpackung und Transport zur Bahn rc. bezogen werden, als:

Stück-Zahl	Holzarten.	Höhe in cm	Preise für Stück ℳ	Stück ₰	Hundert ℳ	Hundert ₰
	I. Laubhölzer. **a. Sämlinge:**					
5000	dreijährige Rotherlen, Alnus glutinosa	70—110	—	—	1	—
3000	einjährige Bergahorn, Acer pseudopl.	15—25	—	—	—	60
3000	einjähr. Stieleichen, Querc. pedunc.	20—25	—	—	—	70
3000	zweijähr. amerik. Grauesche, Frax. pubesc.	25—50	—	—	—	50
	b. Heister:					
4000	Amerik. Grauesche, Frax. pubesc.	125—200	—	—	12	—
3000	dergl.	200—250	—	—	15	—
3000	dergl. Ausschuß	100—200	—	—	5	—
3000	Birken, Betula alba	125—150	—	—	6	—
2000	Birken,	150—200	—	—	10	—
3000	Rotherlen, Alnus glutinosa	100—150	—	—	5	—
2000	Rotherlen,	150—200	—	—	8	—
	II. Nadelholz:					
30 000	einjähr. Fichten (Rothtanne), Abies excels.	—	—	—	—	20
20,000	zweijähr. Fichten (Rothtanne), Abies excels.	15—20	—	—	—	25
10,000	dreijähr. Fichten (Rothtanne), Abies excels.	20—30	—	—	—	30
5000	4—5jähr. Fichten (Rothtanne) mit Ballen I. Wahl	40—60	—	—	5	—
5000	dergl. Fichten (Rothtanne) mit Ballen II. Wahl	. .	—	—	2	—
3000	6—7jähr. Fichten mit Ballen I. Wahl	75—100	—	50	40	—
3000	6—7jähr. dergl. mit Ballen II. Wahl	75—100	—	25	20	—
2000	7—8jähr. dergl. „ „ I. „	125—150	—	60	60	—
2000	„ dergl. „ „ II. „	125—150	—	30	25	—
1000	„ dergl. „ „ I. „	175—200	—	80	70	—
500	„ dergl. „ „ I. „	200—250	1	—	90	—
300	„ dergl. „ „ I. „	250—300	1	50	125	—
1000	4—5jährige 2 × verschulte Weißtannen, Abies pectin.	30—40	—	—	6	—
	Die Fichten I. Wahl eignen sich besonders zu Parkanlagen, diejenigen II. Wahl zu Wildremisen rc.					

Leipzig, am 19. Februar 1892.

Des Raths Forstdeputation.

Versteigerung auf den Abbruch.

Die Baulichkeiten auf den als Postbauplatz erworbenen Grundstücken Leipziger Straße Nr. 34 bis 38 und Kleine Fischergasse Nr. 22 in **Glauchau** sollen öffentlich an den Meistbietenden auf den Abbruch versteigert werden.

Die Versteigerungsbedingungen liegen bei dem Kaiserlichen Postamte in Glauchau zur Einsicht aus; auch können solche gegen 50 ₰ von dem genannten Postamte bezogen werden.

Die Versteigerung findet statt am **26. März d. J.** Vormittags 12 Uhr im Amtszimmer des Postamtsvorstehers in Glauchau.

Es wird vorbehalten, die Gebäude zusammen oder im Einzelnen zu versteigern.

Leipzig, 14. März 1892.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.
Walter.

Verkauf des Postgrundstücks in Bad Elster.

Zum **Verkauf des in Bad Elster** an der Ecke der Park- und Königstraße **in unmittelbarer Nähe des neuen Curhauses gelegenen reichseigenen Postgrundstücks** ist Termin auf **Dienstag, den 5. April,** bestimmt.

Das Grundstück ist auf 45 500 ℳ geschätzt und besteht aus einem zweigeschossigen Hauptgebäude mit 18 heizbaren Zimmern, einem Nebengebäude mit Stallung für 12 Pferde, Remise und großen Bodenräumen, einer Wagenremise und einem Garten.

Nach den **Verkaufsbedingungen,** welche bei dem Postamte in Bad Elster eingesehen und von demselben gegen Entrichtung der Schreibgebühren bezogen werden können, hat der Ersteher **ein Drittel des Kaufgelds binnen 14 Tagen** nach Ertheilung des Zuschlags vor der Uebergabe des Grundstücks, **das zweite Drittel nach Ablauf von drei Jahren** und **das letzte Drittel nach Ablauf von fünf Jahren** nach der Uebergabe zu entrichten. Der gestundete Theil des Kaufpreises ist mit 4 vom Hundert zu verzinsen.

Der **Verkaufstermin** wird zu Bad Elster an Postgeschäftsstelle — im Zimmer des Postmeisters — abgehalten, beginnt **Vormittags 11 Uhr** und wird nicht vor 12 Uhr Mittags geschlossen. Nach 12 Uhr Mittags werden neue Bieter nicht mehr zugelassen. — Die Besichtigung des Grundstücks kann auf vorherige Anmeldung bei dem Postamte in Bad Elster jederzeit in den Tagesstunden erfolgen.

Leipzig, 15. März 1892.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.
Walter.

Die Wendung.

Der preußische Cultusminister Graf Zedlitz hat um seine Entlassung gebeten — das ist die Nachricht, welche seit gestern ganz Deutschland beschäftigt und der innern politischen Lage des Reiches das Gepräge verleiht. Daß ein Umschwung bevorstehe, wurde schon vor einiger Zeit angedeutet, welche Wege die Veränderung einschlagen werde, war jedoch nicht bekannt, es waren verschiedene Gerüchte im Umlauf, deren Werth sich nicht controliren ließ. Daß die Aufregung, welche der Entwurf des Volksschulgesetzes erzeugt hatte, ohne schweren Schaden für das Deutsche Reich nicht auf die Spitze getrieben werden dürfe, war längst klar, es muß deshalb als die Erlösung aus einem unerträglichen Zustande begrüßt werden, daß Graf Zedlitz an der Durchführbarkeit der Gesetzentwürfe verzweifelt und den Entschluß gefaßt hat, sein Amt niederzulegen. Es sind Versuche gemacht worden, den Minister von seinem Entschluß zurückzubringen, aber vergeblich. Das entspricht auch durchaus seinem Charakter, wie er sich in allen seinen Reden im preußischen Abgeordnetenhause und in dem Ausschuß für die Berathung des Volksschulgesetzes offenbart hat. Graf Zedlitz ist eine offene und ehrliche Natur, welche das, was sie für recht erkannt hat, mit Kraft und Festigkeit, sowie mit Geschicklichkeit und ungewöhnlicher Redegabe vertritt, und demgemäß mit den von ihr verfochtenen Grundsätzen steht und fällt. Der Minister hatte den Kampf gegen die in den breiten Schichten des liberalen Bürgerthums herrschenden Anschauungen ohne hinreichende Kenntniß der Verhältnisse unternommen und ist dabei auf einen Widerstand gestoßen, den er nicht erwartet hatte. Er war von der Richtigkeit seines Vorgehens so fest überzeugt, daß er sich des Wesens und der Tragweite des von ihm eingebrachten Gesetzentwurfs gar nicht bewußt war. Graf Zedlitz wollte die verfassungsgemäß und nach der Verwaltungspraxis bestehenden Einrichtungen und Gewohnheiten auf dem Gebiete des Volksschulwesens gesetzlich regeln und mußte im Laufe der Berathungen und der durch den Gesetzentwurf erzeugten Bewegung einsehen, daß er sich geirrt habe, daß dieser Entwurf in der That einen Bruch mit den bestehenden Verhältnissen bedeute und daß die geplanten Veränderungen besonders bei den Vertretern der Städte, der Universitäten und im Lehrerstande auf ebenso hartnäckigen Widerstand stießen wie bei den Mittelparteien, von den Freisinnigen bis zu den Freiconservativen, ja daß sogar viele Conservative den zu weit getriebenen Grundsatz der Confessionalität nicht billigten. Anfangs trug sich der Minister mit der Hoffnung, daß sich ein Ausgleich zwischen den beiden Standpuncten werde finden lassen, je länger aber die Berathungen im Ausschuß dauerten, desto mehr trat die Unvereinbarkeit der Gegner hervor, und die Vertreter der Mehrheit machten jede Verständigung dadurch unmöglich, daß sie sich lediglich auf ihre Zahl verließen. So beklagenswerth auch die Haltung der durch die Conservativen und das Centrum gebildeten Mehrheit ist, so ist es doch andererseits sehr erfreulich, daß abweichende Ansichten, welche im eigentlichen Kern des deutschen Volkes ihren Sitz haben, auch abgesehen von der im Abgeordnetenhause vorhandenen Mehrheit sich Geltung verschaffen können. Die Wahlen zum preußischen Abgeordnetenhause haben unter ganz anderen Voraussetzungen stattgefunden, als sie heute ihre Kraft äußern würden, es darf als sicher angesehen werden, daß Neuwahlen eine starke Mehrheit gegen den Volksschulgesetzentwurf schaffen würden. Zu dieser Ueberzeugung scheint man auch an maßgebender Stelle gelangt zu sein, sonst wäre nicht die Wendung eingetreten, vor welcher wir heute stehen.

Irren ist menschlich, und es muß mit Zustimmung, aber nicht mit Triumphgeschrei aufgenommen werden, wenn die Stelle, welche die Macht besitzt, sich freiwillig entschließt, einen Irrthum einzugestehen. Die Vorlegung des Entwurfes des Grafen Zedlitz in der preußischen Volksvertretung war ein Irrthum, die Maßregel war nicht gemeint, der Entwickelung des heranwachsenden Geschlechts Fesseln anzulegen, die Familie mit der Schule in Gegensatz zu bringen, die Lehrer von der Geistlichkeit abhängig zu machen und die Schulaufsicht in deren Hände zu legen, auch nicht, die Schullasten auf die Schultern Derer abzuwälzen, welche keinen hinreichenden Nutzen davon und keinen genügenden Einfluß auf die Gestaltung der Verhältnisse haben. Der Gesetzentwurf war in dem Sinne gemeint, daß dem Volke die Religion erhalten bleiben solle, damit ein Geschlecht erzogen werde, was mit der nöthigen sittlichen Widerstandskraft ausgestattet wäre, um die Lockungen des Socialismus zurückzuweisen. Ueber diesem nächsten Zweck war der höhere und bleibende außer Acht gelassen worden, die Volksbildung auf Grundlagen zu stellen, welche unberührt von herrschenden Zeitströmungen die bleibenden Ziele des Lebens festhalten und die unbefangene Anschauung der Wirklichkeit von allen Zwangsmitteln und Vorurtheilen freimachen. Es bestand die Meinung, daß die Einwirkungen des Lebens stark genug seien, um den zu weit gehenden Bestrebungen der Schule auf die Gestaltung der sittlichen Lebensanschauung eine Schranke zu setzen, daß nicht genug geschehen könne, viel weniger zu viel, um der materiellen Richtung der Zeit entgegenzuarbeiten.

Dieser Standpunct ließe sich eher vertheidigen, wenn es sich um ein Gesetz für Protestanten handelte, da wir aber in einem Lande leben, welches beiden Confessionen neben einander zur Heimath dient, so ist es nothwendig, sich zu vergegenwärtigen, welchen Einfluß ein solches Gesetz auf die katholische Bevölkerung üben muß. Die Partei des Centrums hat im Deutschen Reiche schon heute eine so große Macht, daß sie durch die Zahl ihrer Vertreter den Ausschlag im Reichstage giebt. Das ist ein Unglück für Deutschland, aber wir dürfen dieses Uebel nicht dadurch vergrößern, daß wir die Macht der Partei noch erhöhen, indem wir ihr die Mittel in die Hand geben, die Zahl ihrer Anhänger nicht nur auf derselben Höhe zu erhalten sondern sie noch zu vergrößern. Alles was über die Confessionalität der Volksschule gesprochen und geschrieben wird, hat als Hintergrund immer nur die Wirkung des Religionsunterrichtes auf das empfängliche Gemüth des Kindes und des heranwachsenden Geschlechts, aber der confessionelle Friede bleibt dabei völlig außer Acht. Das Heilmittel gegen den Socialismus ist doch schließlich nicht der Glaube an Dinge, gegen welche sich der gesunde Menschenverstand sträubt, wie die päpstliche Unfehlbarkeit. Diese Form der Religiosität, wie sie der Katholicismus mit sich bringt, hat gerade diejenige Folge, welche wir im politischen Leben nicht scharf genug bekämpfen können.

Der Verfassungsstaat beruht auf der Urtheilsfähigkeit der Wähler, von einer solchen kann aber in katholischen Wahlkreisen nicht die Rede sein, die Erfahrung lehrt vielmehr, daß die große Mehrzahl der Wähler in diesen Wahlkreisen lediglich den Weisungen des Geistlichen folgt, als ob der Staat die gleichen Interessen wie die Kirche hätte. Wir haben in dieser Beziehung ein lehrreiches Beispiel am bayerischen Landtage. Dort besteht die Hälfte der Volksvertreter aus Abgeordneten des päpstlichen Stuhles, aber nicht aus Männern, die für das Wohl und Wehe ihres deutschen Vaterlandes Herz und Verständniß haben. Als es sich im Jahre 1874 darum handelte, das Ministerium Lutz zu stürzen, stand der Erzgießerei-Inspector v. Miller, der Schöpfer der Bavaria auf der Theresienwiese bei München, auf der Seite der confessionellen Partei, welche der Regierung die Ausgaben für Kunstzwecke verweigerte, nicht weil er diese Zwecke mißbilligte, sondern weil er auf das ultramontane Programm gewählt war. Solche Seelenkämpfe, wie sie Herr von Miller als Vertreter der ultramontanen Partei zu bestehen hatte, wollen wir in Deutschland in Zukunft vermeiden, und wir haben dazu kein zweckmäßigeres Mittel als einen Volksschulunterricht, welcher die richtige Grenze zwischen Religion und Bildung inne hält. Die Religion ist ein unschätzbares Bildungsmittel, wenn sie ihrem Wesen entsprechend den Unterricht belebt, aber sie wird zur Geißel, wenn sie die Frage stellt, ob die Wissenschaft oder die Religion beim Unterricht die Führung zu beanspruchen hat. Der Protestantismus kann nur den Standpunct annehmen, welcher Wissenschaft und Religion unabhängig von einander auf das jugendliche Gemüth wirken läßt, die Unterordnung des Unterrichts unter die Geistlichkeit erscheint ihm deshalb unmöglich und unbedingt verwerflich.

Der Leipziger Fraternität 268. Lenz-Convent.

Certatim instaurant epulas atque omine magno
Crateras laeti statuunt et vina coronant.
Virgil.

Das hier angeführte Wort des antiken Dichters von Mantua findet auf den uralten Brauch der Fraternität, bei ihren Schmäusen eigne, wenn auch nicht rosenbekränzte Vereinspocale abwechselnd kreisen zu lassen, unschwer Anwendung.

Der eigentliche „Convent" wurde vom derzeitigen Praepositus Dr. med. Schenkel in einem Saale des Gesellschaftshauses Wiegner abgehalten und dabei der Silberschatz der Fraternität, wohleingekapselte Trinkgefäße, sowie die das Vermögen des Vereins enthaltende eiserne Truhe, die sog. „cista", ausgestellt, letztere beiläufig wird von jetzt an im Rathhause aufbewahrt.

Die Verhandlungen, Cassenbericht, Registrandeneingänge, hatten nur für Mitglieder besonderes Interesse. Nur ein Wort noch über jene Pocale aus drei Jahrhunderten. Alle sind mit „Legenden" versehen.

Am Mittwoch kreiste der älteste dieser Becher, der Stieglitz'sche Pocal von 1697, den sein Schenkgeber, Oberhofgerichts-Advocat Konrad Stieglitz, 10 Jahre nach seinem Eintritt in die „Fraternität" zu stiften gelobt hatte und schon nach Jahresfrist überreichte. Der zweitälteste Pocal ist der Oberhofgerichts-Becher vom Jahre 1720, der dritte der Haase-Eberhardt'sche vom Jahre 1861, der jüngste der von Dr. med. Eckstein gestiftete Eckstein-Becher, der das Andenken seines verstorbenen unvergeßlichen Vaters, des Rectors und Professors Friedrich August Eckstein, welcher vor nunmehr 25 Jahren der Fraternität als Mitglied beitrat und selbem 149 zu seinem Tode deren „convivia" durch seine humoristisch-sarkastischen Tischreden großartig belebte, unter den „sodales" lebendig erhalten soll.

Da „die Welt den Lebenden gehört", so ist es neuerdings in der Fraternität Sitte geworden, auch der Jubilare zu gedenken, die auf eine 25- und, wie unser allverehrter Geh. Rath Drobisch, wohl gar 50jährige Mitgliedschaft zurückblicken können. Der silbernen Ehren werden in diesem Jahre von neun Confratres, die 1867 aufgenommen wurden, vier theilhaft, davon zwei im Lenz-Convent: Geh. Hofrath Dr. med. Flechsig (Sixter) und Justizrath Rechtsanwalt Liebster hier.

Um es gleich hier zu erwähnen, es war der Mund des Vereins-Syndicus (Rathsassessor Willisch), welcher diesen Jubilaren einen freundlich anerkennenden Trinkspruch weihte, wie er vorher in lateinischer „centimeula" der lieben Gäste, darunter ein Vertreter der bewaffneten Macht, Herr Hauptmann Zehl, mit ehrenden Willkommen gedacht hatte.

Da wäre denn das Referat bereits mitten im Festmahl angelangt. Den Anfang machten die officiellen lateinischen Toaste des Praepositus und des Expraepositus auf das Wachsen und Gedeihen der Fraternität (zugleich zum Andenken an den Pocalspender Stieglitz) und auf die nach der letzten Zusammenkunft am Crucis vorigen Jahres verstorbenen Confratres.

Dr. Schenkel und Dr. Eckstein waren die Redner. Ersterer gab zunächst ein Bild der Weltlage, kam dann auf die Bestrebungen zur Linderung der in Kriegsläuften eintretenden Leiden und Drangsale, Bestrebungen, die sich mit dem Namen des Rothen Kreuzes deutlich genug verbinden. Von diesem Liebeswerk der Nationen ging Redner auf die humane Grundidee bei Stiftung der Fraternität über, einer beinahe 300jährigen Vereinigung gleichgesinnter und gleichgebildeter Männer, auf deren immerwährende Fortentwickelung er noch alter Sitte anklingen ließ.

Dr. Eckstein sprach in Vertretung des eigentlichen Expraepositus zum liebevollen Andenken der heimgegangenen Confratres: Bezirksgerichtsrath a. D. Dr. Merkel, erster Subsenior der Fraternität, ein Mann copia doctrinae maxime commendatus, Gerichtsamtmann, dann Oberamtsrichter a. D. Eisenbeiß (Leipzig und Dresden), Realschuldirector Dr. phil. Th. Gelbe, dessen wunderbarer Lebenslauf kurz erzählt wurde, Rechtsanwalt Hermann Lauhn und Apotheker Pallmann.

Mit dem schon erwähnten Willkommengruß für die „hospites" schlossen die sogen. officiellen Trinksprüche, welche herkömmlicher Weise lateinisch ausgebracht werden.

Dr. Henrici erhob sich nun zu einem recht frischen feurigen Trinkspruch auf einen Altersprässidenten der Fraternität, Hofrath Prof. Dr. med. jubil. Winter. Deus optimus maximus servet hunc virum, quo nemo melior natus est, tribuatque ei Tartessiorum regis aetatem. (Stürmischer Applaus!) Der Gefeierte antwortete sofort mit akademischer Schlagfertigkeit ebenfalls lateinisch, und zwar halb humoristisch, halb ernst.

Folgten noch einige Trinksprüche, darunter der des Syndicus auf die Jubelconfratres. Namens der Gäste erwiderte Dr. med. Kloss (Lindenau), welcher in gutem Latein die Ehren seines Toastes dem Fürsten Bismarck zuwendete (großer Beifall).

Das Latein erwies sich diesmal recht ausgiebig, wie man sieht. Dazwischen stimmte man das Reminiscere-„Tafellied" der Fraternität an. Melodie: „Der Papst lebt herrlich und in Freuden". Dabei erzählte man sich, daß der jetzige Papst ein guter Lateiner sei. Neulich erst fühlte und erklärte Leo XIII. sich sehr getroffen (von einem Portraitmaler) mit den Worten:

Effigiem subjectam oculis quis dicere falsam
Audeat? Huic similem vix jam pinxisset Apelles.

SLUB
Wir führen Wissen.